



SC Laupen  
Postfach  
CH-3177 Laupen

[info@sclaupen.ch](mailto:info@sclaupen.ch)  
[www.sclaupen.ch](http://www.sclaupen.ch)

# SC Laupen

## Schutzkonzept für den Trainings- und Wettkampfbetrieb ab 20.12.2021

Version: 07.01.2022

Ersteller: Kevin Scheidegger

## Rahmenbedingungen

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 20.12.2021 folgende Bestimmungen:

- Indoor Sport (Wettkampf und Training) **ohne Maske ist nur zulässig für Personen mit Impf- oder Genesungszertifikat inkl. negativem Testresultat.**
- Tragen **alle Anwesenden inkl. der Sportler\*innen ständig eine Maske, ist der Zugang mit 2G** (ohne negativen Test) zulässig.
- Für einen **Anlass ist ein Mischkonzept mit 2G inkl. Maske und 2Gplus nicht zulässig.** Sobald eine Person nicht über den 2Gplus-Status verfügt, müssen alle Anwesenden (unabhängig davon ob 2G oder 2Gplus) eine Maske tragen.
- **Falls der Hallenbetreiber 2Gplus verfügt, wird das Spiel bzw. das Turnier abgesagt, sofern nicht alle Beteiligten damit einverstanden sind.**

Ausnahmen gelten für folgende Personen

- Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten keine Beschränkungen. Stichtag ist der 16. Geburtstag.
- Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Für Inhaber einer Swiss Olympic Card, Angehörige eines nationalen Kaders sowie Teams einer Liga mit semiprofessionellem Spielbetrieb oder nationalen Nachwuchsliga gilt 3G.

### Für die Nationalliga gilt:

- In der Nationalliga gilt für die Spieler\*innen und Trainer\*innen 3G für Training und Wettkampf.
- Für diese Ligen gilt beim Wettkampf für die Schiedsrichter\*innen ebenfalls 3G.
- Alle Anwesenden tragen ständig eine Maske, ausser die Spieler\*innen und Schiedsrichter\*innen auf dem Spielfeld und in der Wechselzone.
- Für die Trainer\*innen und die Spieler\*innen, die nicht im unmittelbaren Einsatz stehen, empfehlen wir das Tragen einer Maske.
- Für Zuschauende und Helfende ab 16 Jahren gilt 2G und Maske, für Kinder ab 12 Jahren nur Maske.
- Bei der Konsumation gilt für Zuschauende ab 16 Jahren Sitzpflicht.

### **Für die nationalen Nachwuchsligen (U21A, U18A, U16A, U14/17A) gilt:**

- Bei den nationalen Nachwuchsligen gilt für die Spieler\*innen und Trainer\*innen 3G für Training und Wettkampf.
- Für diese Ligen gilt beim Wettkampf für die Schiedsrichter\*innen ebenfalls 3G.
- Alle Anwesenden tragen ständig eine Maske, ausser die Spieler\*innen und Schiedsrichter\*innen auf dem Spielfeld und in der Wechselzone.
- Für die Trainer\*innen und die Spieler\*innen, die nicht im unmittelbaren Einsatz empfehlen wir das Tragen einer Maske.
- Für Zuschauende und Helfende ab 16 Jahren gilt 2G und Maske, für Kinder ab 12 Jahren nur Maske.
- Bei der Konsumation gilt für Zuschauende ab 16 Jahren Sitzpflicht.

### **Für die restlichen Ligen unter 16 Jahren gilt**

- Bei allen unter 16 Jahren gelten für alle Spieler\*innen jünger als 16jährig keine Einschränkungen für Training und Wettkampf.
- **Für die Schiedsrichter\*innen gilt 2G mit Maske oder 2Gplus ohne Maske. Für die Trainer\*innen gilt beim Training und Wettkampf 2G mit Maske.**
- Alle Anwesenden über 12 Jahre tragen ständig eine Maske, ausser die Sportler\*innen und Schiedsrichter\*innen auf dem Spielfeld und in der Wechselzone.
- Für die Spieler\*innen, die nicht im unmittelbaren Einsatz empfehlen wir eine Maskenpflicht.
- **Für Zuschauende und Helfende ab 16 Jahren gilt 2G und Maske, für Kinder ab 12 Jahren nur Maske.**
- **Bei der Konsumation gilt für Zuschauende ab 16 Jahren Sitzpflicht.**

## **Folgende Grundsätze müssen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb zwingend eingehalten werden:**

### **1. Nur symptomfrei ins Training und an den Wettkampf**

**Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen.** Sie bleiben zu Hause resp. lassen sich testen.

### **2. Maskenpflicht und Abstand halten**

Für alle anwesenden Personen ab 12 Jahren gilt eine Maskenpflicht. Diese gilt ausserhalb des Spielfelds und Auswechselzone auch für die Sportler\*innen.

**Auf Shakehands und Abklatschen soll weiterhin verzichtet werden.**

### 3. Gründlich Hände waschen

**Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene.** Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Präsenzlisten führen

**Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten (indoor und outdoor) Präsenzlisten.** Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem\*der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.), ist dem Verein freigestellt.

### 5. Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings anbietet, muss eine\*n Corona-Beauftragte\*n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Kevin Scheidegger**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (**Tel. +41 76 532 88 53 und/oder [kevin.scheidegger@gmx.ch](mailto:kevin.scheidegger@gmx.ch)**).

### 6. Weitere spezifische Bestimmungen des Organisators

- Die Maskenpflicht gilt für SchülerInnen ab der 1.Klasse. Entsprechend wird diese Regelung für den Trainingsbetrieb übernommen.
- Die Kontrolle der Zertifikate findet vorzugsweise direkt beim betreten des Gebäudes (Eingang Turnhalle) statt. Die Maskenpflicht gilt in den Gebäuden, Garderoben, Gängen bis zu dem betreten des Spielfeldes.
- Die trainingsleitende Person ist jeweils verantwortlich für die Kontrolle der Zertifikate und das führen von Präsenzlisten. Die Kantonspolizei, sowie die Gemeinde Laupen als Gebäudeeigentümer hält sich vor entsprechende Stichproben durchzuführen.
- Die Garderoben und Duschen werden in Laupen nicht zur Verfügung stehen. Die JuniorenInnen sollen möglichst trainingsbereit anreisen und danach zu Hause duschen.

Laupen, 07.01.2022

Vorstand SC Laupen